

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dresdener Tagesblatt Nr. 291.
Formel Nr. 20.

Das Riesner Tagesblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Rethen.

Postkonton Dresden 1330
Stroße Riesa Nr. 52.

Nr. 291.

Mittwoch, 15. Dezember 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bote. Für den Fall des Ausbleibens von Druckarbeiten, Erhöhungen der Abnahme und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile 1/2 (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 50 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bemerkung: Abdruck erst, wenn der Betrag vorliegt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsunterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Anzeigen- oder der Bestattungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langens & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Klemm, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.

Michaelis' bedingtes Ja.

Man hat die Aufgabe der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dahin charakterisiert, die Wahrheit, allein die nackte, objektive Wahrheit zu erforschen. Dieser mühenreichen Aufgabe, die wir im Laufe der letzten Jahre mit diesen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen erleben, zu der Überzeugung führen, daß das Ministerium, das häufig und gewöhnlich ausstehende Reue dieser feilschen Körperstellen doch ein bißchen zu laßig ist, um den wahren Zweck zu verbergen, mit dem sie ins Leben gerufen wurden. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dienen in der Hauptsache parteipolitischen Zwecken. Ihre Tätigkeit ist nicht mit einer unparteiischen Arbeit verbunden, die mehr parteipolitischen Forderungen Rechnung trägt, als einer sachlichen, vorurteilsfreien Erforschung der Wahrheit. Als vor einigen Monaten die Ministeriumskammer im Untersuchungsausschuß zur Debatte stand, da wollte man weniger ein angelegentliches Interesse feststellen, als mehr Beweise und Material sammeln, um so das „Verderbliche“ und „Schwächliche“ einer ehemaligen kaiserlichen Reichsanwaltschaft dokumentarisch festzulegen. Auch der wichtigste Vorkämpfer und Anhänger dieser parlamentarischen Untersuchungsausschüsse wird nicht behaupten können, daß die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen den Absichten gedenken hätten, die sie eigentlich verfolgen sollten. Die Wahrheit erwies sich immer als so hart, daß auch die schärfste Verdrehung von Tatsachen sie nicht hinwegzuspüren konnte. Man hätte nun annehmen können, daß dieser „Mißerfolg“ der Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse die Anhänger dieser Institutionen von der Ausübung dieser Tätigkeit abhalten sollte. In dieser Richtung ist man sich geteilt. In diesen Tagen ist wiederum der parlamentarische Untersuchungsausschuß des Reichstages in Aktion getreten, diesmal in der Absicht, der alten kaiserlichen Regierung nichts Verlingertes als eine bewußte Sabotage des päpstlichen Friedensschrittes vom September 1917 nachzuweisen. Auf der „Anklagebank“ steht diesmal der ehemalige Reichskanzler Michaelis. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er unter Umgehung des sogenannten Siebener-Ausschusses des Reichstages neben der offiziellen Antwort auf den Schrift des Papstes einen Brief an den Papst geschrieben habe, der den Sinn der offiziellen Antwort nach Ansicht der Ankläger sabotierte.

Man muß es dem ehemaligen Reichskanzler Michaelis lassen, er vertritt sich selbst, er verteidigt sich. In seiner Rede, die er zu seiner Rechtfertigung vor den Tribunalrichtern des Ausschusses hielt, legte er zunächst auseinander, daß der Inhalt seines privaten Schreibens an den Papst Michaelis im Grunde genommen nichts anderes ist, als auch der Wortlaut der offiziellen, vom Siebener-Ausschuß dem Papst übermittelten Antwort auf die Papstnote. Im Siebener-Ausschuß waren damals die Meinungen über die Behandlung des päpstlichen Vermittlungsvorschlages scharf auseinander getrennt. Einige Mitglieder waren für eine sofortige vorbehaltlose Zustimmung, andere für eine sorgfältige Vorbereitung. Die Mehrzahl sprach sich jedoch dahin aus, daß eine Annexion Belgiens zwar nicht zweckdienlich wäre, es aber opportun sei, dies in einem Augenblick anzuführen, wo noch gar keine Klarheit darüber bestand, ob auf der Seite unserer Gegner überhaupt eine Neigung vorhanden wäre, die Friedensvermittlung des Papstes anzunehmen. Der Meinungsdiskurs im Siebener-Ausschuß endete wie üblich mit einem Kompromiß. Es wurde beschlossen, die Frage der Friedensregelung dadurch nur anzudeuten, daß man sich allgemein auf die Friedensresolution des Juli 1917 beziehe, die sich bekanntlich gegen jede Annexion ausspricht, daß man aber im übrigen darauf verzichten wollte, die belgische Frage zu berühren. Gemäß diesem Beschluß des Siebener-Ausschusses wurde auch die Antwort der kaiserlichen Regierung an den Papst abgefaßt. Das Begleit Schreiben des Reichskanzlers Michaelis an den Papst war lediglich eine private Äußerung des deutschen Regierungschefs, die sich im übrigen dem Sinn der offiziellen Antwort angeschlossen. Der nun vor den parlamentarischen Untersuchungsausschuß zitierte ehemalige Reichskanzler Michaelis hat den Wortlaut seines Privatbriefes an den Papst einem anerkannten Sachverständigen, dem bekannten Professor Meißner, zur Begutachtung übergeben. Das Gutachten des Sachverständigen: „Das Schreiben an Papst Michaelis ist falsch gedeutet. Nicht ein glattes Nein, sondern ein bedingtes Ja wäre aus ihm herausgehört.“ Dieses bedingte Ja des Reichskanzlers Michaelis entspricht durchaus dem bedingten Ja der von dem Siebener-Ausschuß gebilligten offiziellen Antwort an den Papst. Da mithin ein neues sachliches Moment durch das Privat Schreiben Michaelis' in die Affäre des päpstlichen Friedensschrittes nicht hineintrifft, war auch der damalige Reichskanzler Michaelis weder moralisch noch rechtlich verpflichtet, den Siebener-Ausschuß von seinem Privatbrief in Kenntnis zu setzen. Die Logik des Angeklagten Michaelis' ist unüberlegbar. Womit allerdings nicht gesagt ist, daß alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihr Rechnung tragen. Herr Scheidemann oder Herr Dittmann oder wie sonst die sozialdemokratischen Funktionäre in diesem Ausschusse heißen, geben ihr Spiel so leicht nicht verloren. So wird man sich halt im parlamentarischen Untersuchungsausschuß noch einige Tage über den zehn Jahre zurückliegenden Michaelis-Brief unterhalten müssen. In dem jetzt schon feststehenden Ergebnis dürfte aber auch der beständige Disput nicht viel weiterbringen können.

Vertagung der Ministerpräsidentenwahl.

Ablehnung eines zweifachen Mißtrauensantrages. — Sachsen und die Beamtenbefolgung.

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 14. Dez. 1926.

Haus und Tribünen sind voll besetzt. Die Sitzung beginnt mit halbstündiger Verspätung, da die Fraktionen Sitzungen abteilen, um sich mit der Frage der Regierungsbildung zu beschäftigen. Unter den Eingängen befindet sich ein Schreiben der Aufwertungspartei, mit dem diese bittet, sie künftig „Volksrechtspartei“ zu nennen. (Weiterleit.)

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet der kommunalistische Antrag, der provisorischen Helld-Regierung des Mißtrauens anzuhängen. (Kom.) bezeichnet als Zweck des Antrages, die Parteien zu einer Stellungnahme zu zwingen und die kommunalistischen Ansichten vor den Massen aufzurollen. Die Helld-Regierung sei ein reaktionäres Kabinett. Alle Geschäftsführenden und Beamten-Regierungen seien nur die Verkleidung für einen reaktionären politischen Kurs. Wahrscheinlich würden die Verhältnisse in Sachsen nicht eher geklärt werden, als bis dies im Reich geschehen sei. Die SPD. im Reich laufe im Sturmschritt in die Große Koalition. Redner vertritt sich in endlosen Ausführungen über die Politik des Reiches. Die Helld-Regierung sei die Helfershelferin der reaktionären Reichspolitik. Redner wendet sich dann gegen die Sozialdemokratie, die in allen Ländern die proletarischen Interessen zugunsten des Imperialismus unterdrücke. Es werde mit gefälschten Dokumenten gearbeitet, um das Volk besser unterdrücken zu können. So sei es auch im Falle der sogenannten Sozial-Verträge. Die imperialistische Außenpolitik wirke sich auf die Innenpolitik. Die Kommunisten seien für Errichtung der proletarischen Diktatur. Der Landtag sei aufgelöst.

Abg. Viehmann (Dinkelsb.): Es habe seinen Zweck, einen Mißtrauensantrag gegen eine Regierung einzubringen, die bereits zurückgetreten sei. Der Erfolg kommunalistischer „Intelligenz“ werde ein Vertrauensantrag für die Helld-Regierung sein (Abg. Stewert (Komm.) erhält einen Ordnungsruf, weil er den Redner Didhäuser nennt). Redner sagt dem Abg. Dittmann, er habe mehr Respekt als Verstand. (Auch er zieht sich einen Ordnungsruf zu.) Dittmann, der seine ganze Partei lächerlich gemacht habe und noch Schuldbedenken verstoßen werde, habe kein Recht, die Sozialdemokratische Partei herunterzureißen. Die Helld-Regierung werde auf das Mißtrauensvotum stehen. Es komme darauf an, vorwärts zu sehen, und endlich eine Regierung zu bilden. Herrn Bläher's Partei wolle schon beschließen haben, die Wahl des Ministerpräsidenten bis zum 18. Januar hinauszuschieben. Selbstverständlich werde seine Partei für das Mißtrauensvotum stimmen. (Weiterleit.)

Abg. Beilke (Alt-Soz.) erklärt für seine Freunde, daß sie an der Abstimmung nicht teilnehmen werden. — Abg. Dr. Eberle (Dn.): Die Deutschnationalen werden gegen den Antrag stimmen, da er gegenstandslos ist.

Der Mißtrauensantrag gilt als abgelehnt, da nur 40 Abgeordnete für ihn stimmen. Die Nationalsozialisten v. Müde und Tittmann stimmen mit den Kommunisten, die Altsozialisten Beilke und Birch gegen den Antrag. Es folgt die Beratung über den kommunalistischen Antrag, die

Dankentlassung des Abg. Ewert

(Komm.) — Abg. Stewert (Komm.) beantragt als Berichterstatter namens des Rechtsausschusses die Annahme des kommunalistischen Antrages.

Abg. Dr. Bläher (Dn.): Es bestehe der dringende Verdacht, daß der Abg. Ewert durch falsche Angaben die Wahlfähigkeit erreicht habe und darin von seinem Parteigenossen, dem Gemeinderat von Rändler, unterstützt worden sei. Er beantragt deshalb, die Beratung und Beschlußfassung über den kommunalistischen Antrag solange auszusetzen, bis über die Gültigkeit der Wahl Ewert's entschieden sei.

Abg. Renner (Komm.) wendet sich gegen den vorkommenden Antrag. Die Behauptungen des Vordröbner seien nicht bewiesen.

Abg. Beilke (Alt-Soz.): Nach dem Stande der getriggen Feststellungen im Prüfungsausschuß stehe es noch nicht fest, ob man dem Abg. Ewert sein Mandat abspornen könne. Seine Freunde würden der Dankentlassung zustimmen.

Abg. Dr. Senfert (Dem.): Da über die Rechtmäßigkeit des Mandates noch Zweifel bestehen, werde seine Partei für Vertagung der Angelegenheit stimmen.

Abg. Wente (Links-Soz.) tritt für Dankentlassung ein. — Der Antrag Bläher's auf Vertagung der Angelegenheit wird abgelehnt, da die Nationalsozialisten gegen ihn stimmen und die Mitglieder der Aufwertungspartei der Abstimmung fernbleiben.

Abg. Ren (Links-Soz.) erklärt sich für die Dankentlassung. Eine Furcht Ewert's sei nicht zu befürchten, da ohne den Willen der Partei keine Mandat verschwinden könne (Sarf: Siehe Dittmann!) (Weiterleit.)

Der kommunalistische Antrag auf Dankentlassung Ewert's wird mit den Stimmen der Kommunisten, Linkssozialisten, Rechtssozialisten, Nationalsozialisten und der Aufwertungspartei angenommen. (Beifall auf den Tribünen.)

Der Präsident verliest hierauf einen Antrag der Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Sozialisten, die

Wahl des Ministerpräsidenten

heute von der Tagesordnung abzusehen und sie erst in der ersten Sitzung nach dem 11. Januar 1927 vorzunehmen.

Abg. Ebel (Links-Soz.) protestiert gegen diese Verkleidungsmasche.

Abg. Beilke (Alt-Soz.) wünscht Verlegung der Wahl auf 8 Tage.

Abg. v. Müde (Nat-Soz.), der mit lebhaften Zurufen empfangen wird, behauptet unter der Deiterkeit des Haukes: Wenn nun die Entscheidung über die Regierungsbildung fallen sollte, dann verbannte man es seiner Partei.

Der Antrag, die Wahl des Ministerpräsidenten von der Tagesordnung abzusehen, findet Annahme, ebenso der Antrag, die Wahl erst am 11. oder nach dem 11. Januar stattfinden zu lassen.

Es gelangt sodann zur Beratung der Antrag der Abg. Hofmann (Dn.), Dr. Bläher (Dn.), Kaiser (E. V.), Dr. Senfert (Dem.), Birch (Altsoz.), Dr. Dumett (Aufw.) und v. Müde (Nat-Soz.) auf

Gewährung einer Entschuldungsbeihilfe an die sächsischen Staatsbeamten und Lehrer.

Nach kurzer Begründung des Antrages durch den Abg. Dr. Senfert (Dn.) gibt Ministerialdirektor Dr. Frische namens der Regierung folgende Erklärung ab:

Die Regierung ist bereits Mitte November wegen der Bezüge der Beamten und Angestellten an die Reichsregierung herangetreten. Sie hat dabei in erster Linie den Standpunkt vertreten, daß eine laufende Erhöhung der Bezüge unter gleichzeitiger grundsätzlicher Reduzierung des jetzigen Besoldungssystems notwendig sei. Für den Fall, daß die Reichsregierung sich zur Zeit zu einer solchen Maßnahme nicht entschließen könne, hat die Regierung jedoch weiter erklart, alsbald in Erwägungen wegen Gewährung einer noch vor Weihnachten zahlbaren einmaligen Beihilfe einzutreten. Die Regierung hat dabei gleichzeitig erkennen lassen, daß sie in Anbetracht der unvorstellbar großen Notlage der Beamtenstellung auch unabhängig vom Reich zu einer solchen Maßnahme schreiten müsse, wenn das Reich wider Erwarten etwa nicht in einer Aufbesserung für die Beamten kommen sollte. Den später erfolgten Vorschlag der Reichsregierung auf Gewährung der Weihnachtsbeihilfe hat die sächsische Regierung zunächst als einzige der Länderregierungen, sofort vorbehaltlos zugestimmt. Diesen Vorgängen entsprechend hatte die Regierung bereits vor Eingang der vorliegenden Anträge Vorbereitungen getroffen, um dem Landtage alsbald nach Abschluß der Reichstagsverhandlungen eine Vorlage wegen Uebertragung der Reichsmassnahme an Sachsen zu unterbreiten. Sie hat schließlich davon abgesehen, da ihr die Annahme des von einer Mehrheit des Landtages gestellten Antrages Nummer 57 als genügend erschien. Bei alsbaldiger Annahme dieses Antrages würde die Regierung die Beihilfe noch vor Weihnachten auszahlen. Wegen Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an die Staatsarbeiter wird sich die Regierung ebenfalls dem Vorgehen des Reiches anschließen. Der Gesamtumfang würde nach den Sätzen des Reiches mehr als 3 Millionen Mark betragen.

Nach Begründung der Anträge und kurzer Aussprache werden sämtliche Anträge — auch die weitergehenden Anträge der Kommunisten und Sozialisten — an den Haushaltsausschuß A verwiesen.

Die Schlussberatung soll möglichst bereits am Donnerstag stattfinden, damit den Beamten usw. die Beihilfen noch vor Weihnachten ausbezahlt werden können.

Es gelangen sodann die kommunalistischen und linkssozialistischen Anträge zur Beratung, die sich mit der Arbeitslosigkeit und der Erwerbslosenfürsorge befassen. Zunächst werden die Anträge von den Antragstellern begründet.

Gegen 7 Uhr abends werden die Verhandlungen abgebrochen; sie sollen am Donnerstag nachmittag 1 Uhr fortgesetzt werden.

Anträge und Anfragen.

* Dresden. Dem Landtage ist ein sozialdemokratischer Antrag zugegangen, der die Aufstellung eines Wohnungsbauprogrammes für Sachsen verlangt. — Ein Antrag der Kommunisten beschäftigt sich mit dem Unfall beim Bau des Kraftwerkes Böhlen, wobei ein Arbeiter getötet und 3 verletzt wurden. Es wird strenge Durchführung der Schutzvorschriften und Beobachtung der achtstündigen Arbeitszeit verlangt. — Von der Deutschen Volkspartei ist eine Anfrage eingebracht, in der die Regierung um Auskunft gebeten wird, was sie zu tun gedenke, um die Tierkuchen und Tierfrankheiten einzudämmen. — Eine kommunalistische Anfrage erucht um Auskunft, was die Regierung zu tun gedenke, um den Streit zwischen der Landesversicherungsanstalt und den Ärzten wegen der Bezahlung der Gutachten baldigt beizulegen.